

Schutzkonzept zum Kindeswohl an der Tübinger Musikschule

Das „Schutzkonzept zum Kindeswohl an der Tübinger Musikschule“ lehnt sich an §8a, SGB VIII an und ist neben dem Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a, SGB VIII eine wichtige Säule, um dem Schutzbedürfnis der Kinder und Jugendlichen in der Tübinger Musikschule gerecht zu werden.

Verhaltenskodex und Risikoanalyse

Für die Tübinger Musikschule hat das Wohl der Schülerinnen und Schüler höchste Priorität. Die Lehrkräfte schaffen durch einen respektvollen und achtsamen Umgang eine positive Atmosphäre. Eine professionelle Klarheit über die eigene Rolle als Lehrkraft und verlässliche Regeln sorgen für einen vertrauensvollen Umgang.

Beim Unterricht an der Tübinger Musikschule werden neben theoretischen und interpretatorischen Inhalten besonders auch körperliche Fähigkeiten vermittelt. Beim Erlernen eines Instrumentes oder des Singens spielen kleinste Unterschiede in der Motorik und Haltung eine wichtige Rolle. Diese können nicht nur durch verbale Vermittlung gelehrt werden, sondern bedingen in manchen Fällen auch eine Korrektur, bei der Körperkontakt notwendig ist.

Für die Lehrkräfte der Tübinger Musikschule steht ein respektvoller und achtsamer Umgang mit den Schülerinnen und Schülern im Zentrum der Unterrichtstätigkeit. Körperkontakte sollen nur bei pädagogischer Notwendigkeit und mit großer Sensibilität erfolgen. Schülerinnen und Schüler werden vor Körperkontakten gefragt und müssen die Möglichkeit haben, diese auch abzulehnen. Die Lehrkräfte sind angehalten, ihr Vorgehen mit den Schülerinnen und Schülern abzusprechen. So sollen Missverständnisse und empfundene Grenzverstöße verhindert werden.

Durch eine wertschätzende Sprache und ein angemessenes Verhalten werden die Grenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert. Die Lehrkräfte können im Gegenzug die Einhaltung ihrer eigenen Grenzen durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erwarten.

Notfallplan

Eltern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule nehmen Indizien wahr, die einen vagen Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohl in der Musikschule begründen (z.B. verändertes Verhalten bei den eigenen Kindern, Auffälligkeiten bei Kolleginnen und Kollegen):

- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung oder der weiteren Ansprechperson in der Musikschule: In einem Gespräch ist zu klären, in welcher Form eine Grenzverletzung wahrgenommen wurde. Wie ist die Faktenlage? Welche weiteren Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erreichen? Lehrkräfte können auf Wunsch die Personalvertretung begleitend hinzuziehen.
- Das Gespräch ist absolut vertraulich. Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, werden keine weiteren Schritte unternommen. Die Vertraulichkeit bleibt gewahrt. Sollte sich der Verdacht erhärten, tritt die Vorgehensweise für einen erhärteten Verdacht in Kraft.

Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule haben einen erhärteten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in der Musikschule:

- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, der weiteren internen Ansprechperson oder einer der unten stehenden externen Kontaktstellen: In einem Gespräch ist zu klären, in welcher Form eine Grenzverletzung wahrgenommen wurde. Wie ist die Faktenlage? Welche weiteren Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erreichen? Das Gespräch wird protokolliert. Lehrkräfte können auf Wunsch die Personalvertretung begleitend hinzuziehen.
- Die weiteren Schritte werden mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung Tübingen abgestimmt. Eventuell Einbeziehung externer Beratungszentren für den weiteren Ablauf, wie Jugendamt oder TIMA e.V.
- Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft zu den erhobenen Verdächtigungen. Auf Wunsch der Lehrkraft kann die Personalvertretung begleitend hinzugezogen werden.
- Gespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler sowie den Erziehungsberechtigten. Bei nicht Entkräftung des Verdachtes werden, falls notwendig, weitere Informationen eingeholt.
- Der Opferschutz steht im Vordergrund. Jedweder Einfluss der beschuldigten Lehrkraft auf betroffene Schülerinnen und Schüler wird unterbunden.
- Die weiteren Konsequenzen werden mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung abgesprochen und umgesetzt.
- Sollte sich ein öffentlich gemachter Verdacht als falsche Anschuldigung erweisen, wird die Musikschule die Wiederherstellung des Rufes der Lehrkraft betreiben.

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Musikschule (z.B. Familienumfeld):

- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung oder der weiteren Ansprechperson in der Musikschule: Was ist beobachtet worden? Wie ist die Faktenlage? Welche weiteren Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erreichen?
- Das Gespräch ist absolut vertraulich. Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, werden keine weiteren Schritte unternommen. Die Vertraulichkeit bleibt gewahrt.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, ist zu klären, welche weiteren Stellen zuständig sind. Diese sind zu informieren.

Ansprechpersonen

Musikschulleitung

Telefon: 07071 204-6110

E-Mail: ingo.sadewasser@tuebingen.de

Lehrkraft Mirjam Haupt-Scheible

Telefon: 07071 204-6100

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 520

(kostenfrei und anonym)

Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen

Telefon: 07071 207-6303

TIMA e.V.

(Tübinger Initiative für Mädchen*arbeit)

Telefon: 07071 763006

E-Mail: team@tima-ev.de

pro familia

Telefon: 07071 34151

E-Mail: tuebingen@profamilia.de

Stand 9. November 2020